

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 62 (1989)

Heft: [8]

Anhang: Bildungspolitische Beilage der Schweizer Erziehungsrundschau 9/1989
= Supplément de la Revue suisse d'éducation 9/1989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sondermassnahmen des Bundes für die Weiterbildung aus bildungspolitischer Sicht*

Die bildungspolitische Dimension

Prof. Dr. Urs Hochstrasser, Direktor des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft

Wenn auch den unmittelbaren Anstoss zu den Sondermassnahmen für die Weiterbildung der gegenwärtig sehr bedrohliche Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in der schweizerischen Wirtschaft gegeben hat, so entsprechen diese Vorschläge dennoch wesentlichen bildungspolitischen Anliegen. Während die bedenkliche Lage auf dem Arbeitsmarkt hoffentlich einen vorübergehenden, allerdings voraussichtlich kaum sehr rasch verschwindenden Notstand darstellt, geht es im bildungspolitischen Bereich um eine fundamentale, langfristige Entwicklung in Anpassung an neue Anforderungen der modernen Gesellschaft. Diese Bedürfnisse betreffen selbstverständlich nicht bloss die Berufswelt, sondern in bedeutendem Ausmass andere Aspekte unseres Lebens in einer von Wissenschaft und Technik geprägten Wirklichkeit.

Grosszügige Auslegung

Bereits liegt ein parlamentarischer Vorschlag vor, die Motion von Nationalrat Hans Zbinden vom 1. Februar 1989, welche die für den beruflichen Bereich

vorgeschlagenen Massnahmen ergänzen will mit Aktionen insbesondere zur Unterstützung der ausserberuflichen Erwachsenenbildung. Bei allem Verständnis für diese Initiative hat der Bundesrat kürzlich beschlossen, dem Nationalrat deren Umwandlung in die für ihn weniger verbindliche Form eines Postulates zu beantragen. Es fehlen dem Bund die verfassungsrechtlichen Kompetenzen, um den Begehren des Motionärs voll zu entsprechen. In der Antwort des Bundesrates wird jedoch auf die heute oft fliessenden Grenzen auf manchen Gebieten zwischen beruflicher und allgemeiner Weiterbildung hingewiesen und in Aussicht gestellt, mit einer grosszügigen Auslegung des Begriffes «berufsbezogene Weiterbildung» den geäusserten Wünschen nach Möglichkeit entgegenzukommen. Gleichzeitig bekundet die oberste Landesbehörde auch ihre Bereitschaft, allenfalls die für ein umfassendes Eingehen auf den Vorstoss erforderlichen Ergänzungen des Verfassungsrechtes zu prüfen.

Ungenügendes Wissen aus der Erstausbildung

In einer wegen der enormen wissenschaftlichen und technischen Fortschritte immer rascher sich ändernden Welt dürfte eigentlich die Notwendigkeit einer ständigen Weiterbildung zur Ergänzung des zum Teil schnell veralteten und auch sonst ungenügenden Wissens aus der Erstausbildung einer breiten Bevölkerungsschicht einleuchtend sein. Die besonders vom Europarat schon in den sechziger Jahren entwickelte Vorstellung vom «lebenslan-

*Kürzungen und Zwischentitel durch die Redaktion

gen Lernen» zeigt klar, dass es dabei nicht ausschliesslich um eine Erneuerung und Ergänzung beruflicher Kenntnisse geht. Unter anderem verlangt das verantwortungsvolle Wirken des einzelnen Menschen in der heutigen Gesellschaft ein gewisses, allgemeines Verständnis der praktischen Anwendungen von Neuem aus Wissenschaft und Technik. Aber auch die Verwirklichung aktueller Vorstellungen, die mit Schlagworten wie Emanzipation, Selbstverständnis und Selbstverwirklichung charakterisiert werden, erfordert das Hinzulernen von Wissen, das nicht zuletzt in den Geistes- und Sozialwissenschaften mit neuen Methoden und Instrumenten gegenwärtig erarbeitet wird.

Geplante Aufgabenteilung

Die notwendige Weiterbildung sollte aber nicht einfach zur bestehenden Erstausbildung unserer Jugend in einer längeren zusammenhängenden Periode angefügt werden. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden muss nur schon im Hinblick auf die vorhandene stoffliche Überlastung und exzessive Länge der Erstausbildung gründlich überdacht werden. Beispielsweise wäre die für manche Berufsbilder erforderliche Spezialisierung systematisch der Weiterbildung vorbehalten, da ja diese Spezialisierung mehr und mehr nach einigen Jahren neu erfolgen muss. Damit könnte die Erstausbildung entlastet und der junge Mensch entsprechend einem häufig geäusserten Wunsch etwas früher ins Berufsleben einsteigen. Voraussetzung dafür ist aber, dass die heute noch allzusehr auf einzelnen Initiativen beruhenden Weiterbildungsangebote umfassender entwickelt und organisiert werden.

Die hier bestehende, erfreulich grosse private Tätigkeit muss dort, wo keine

ausreichend attraktiven, wirtschaftlichen Motivationen vorhanden sind, durch Massnahmen der öffentlichen Hand, d. h. der Kantone und des Bundes, wirksam ergänzt werden. Die mit den Sondermassnahmen beantragten Kredite werden hoffentlich erlauben, in der Schweiz das Weiterbildungswesen um einen wesentlichen Schritt voranzubringen, so dass es in unserem Bildungswesen besser den ihm zukommenden bedeutenden Platz ausfüllen kann.

Die Weiterbildung als vollintegrierter Teil eines modernen Bildungskonzeptes

Mit den geplanten Massnahmen werden sicher nicht alle Begehren für den Ausbau des Weiterbildungswesens erfüllt werden können. Die Organisationen der Erwachsenenbildung haben schon seit Jahrzehnten darauf hingewiesen, dass beispielsweise ohne eine bedeutend grössere staatliche Hilfe das Weiterbildungsangebot ausserhalb der grossen Bevölkerungszentren qualitativ und quantitativ nicht ausreicht, ohne vermehrte und zusätzliche öffentliche Ausbildungsbeihilfen die Kader der Erwachsenenbildung den gestiegenen Anforderungen nicht genügen können und die Weiterbildung ohne einen gesamtschweizerisch geregelten Bildungsurlaub sich nur beschränkt in die Breite zu entfalten vermag. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass in unserem föderalistischen, marktwirtschaftlich orientierten Land neben dem Bund die Kantone und die private Wirtschaft eine wesentliche Verantwortung bei der Erfüllung dieser Postulate zu übernehmen haben. Einiges geschieht nicht bloss beim Bund, sondern ebenfalls auf seiten der andern Partner, es sei nur an den im Kanton Bern vor einigen

Monaten zur Diskussion gestellten Entwurf zu einem besonderen Erwachsenenbildungsgesetz erinnert.

Neue Möglichkeiten der Wissensvermittlung

Bei der Diskussion um die alten Anliegen der Weiterbildung darf nicht übersehen werden, dass in unserer dynamischen Welt auch in der Weiterbildung manche Vorstellungen geänderten Voraussetzungen angepasst werden müssen. Vor allem möchte ich daran erinnern, dass die gewaltigen Fortschritte in der Kommunikations- und Computertechnik der Vermittlung von Wissen wesentlich neue Möglichkeiten eröffnen. Während bis jetzt der Computer gewöhnlich als isoliertes Hilfsmittel zur Bewältigung der verschiedensten Aufgaben, von der Buchhaltung über die Textverarbeitung bis zum wissenschaftlichen Rechnen und der Prozesssteuerung, gesehen wurde, ergibt sich aus der Verbindung der beiden Techniken, der Telematik, die anwendungsträchtige Perspektive ausgedehnter, vernetzter Computersysteme, in denen von Personal Computers für den Hausgebrauch bis zum grössten Hochleistungsrechner sehr vielfältige EDV-Installationen durch leistungsfähige Kommunikationslinien miteinander gekoppelt sind. Im Bildungswesen könnte dies zu einem wesentlich engeren Zusammenspiel zwischen gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit den bekannten Formen des Klassenunterrichtes und individualisierten Lernperioden im eigenen Büro oder Heim führen. Sicher werden dabei auch in Zukunft die bestehenden Weiterbildungsinstitutionen, aber insbesondere die elektronischen Massenmedien, Radio und Fernsehen, wichtige Funktionen erfüllen, jedoch eine gewisse Konkurrenzierung durch die Com-

puternetze zeichnet sich schon heute ab. Gerade in der Weiterbildung gilt es, diese Möglichkeiten in ein umfassendes modernes Bildungskonzept unvoreingenommen einzubeziehen und mit den bisherigen bewährten Ausbildungsangeboten optimal zu verbinden.

Dynamische Weiterentwicklung

Die Botschaft für die Sondermassnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung ist hinsichtlich der Weiterbildungskonzepte, die mit den angeforderten Mitteln verwirklicht werden sollen, bewusst recht offen formuliert. Damit besteht ein ansehnlicher Raum für Initiativen der Träger des schweizerischen Weiterbildungswesens, den es in den nächsten Jahren mit guten Ideen auszufüllen gilt. Meine Ausführungen zum Vorstoss Nationalrat Zbindens zeigen schon, dass die Bundesbehörden keineswegs die Auffassung haben, mit den Sondermassnahmen für die Weiterbildung seien nun für einige Zeit alle berücksichtigungswerten Anliegen auf diesem Gebiet abgedeckt und deshalb die vorhandenen Kräfte ausschliesslich auf die Verwirklichung dieses Vorhabens zu konzentrieren. Sicher wird die erfolgreiche Durchführung der Massnahmen in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt im Tätigkeitsprogramm der zuständigen Bundesbehörden bilden. Parallel dazu müssen wir uns aber überlegen, was nun an weiteren Initiativen vorbereitet werden muss, um die begonnene Entwicklung dynamisch und zielbewusst fortzuführen. Einige mögliche Objekte für nächste Schritte habe ich bereits erwähnt: Neuer Bildungsartikel in der Bundesverfassung, kantonale Massnahmen mit Bundesunterstützung für die nichtberufliche Erwachsenenbildung, gesamtschweizerische Regelung für den Bildungsurlaub.

Voraussetzung für die schweizerische Europafähigkeit

Die Entwicklungen bei der Europäischen Gemeinschaft zeigen deutlich, dass zur Wahrung der vom Bundesrat angestrebten «Europafähigkeit» die Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten des Bundes im Bildungswesen durch Erweiterung seiner Kompetenzen nötig sein dürfte. Die politische Bereitschaft für einen solchen Schritt scheint mehr und mehr vorhanden zu sein.

Berufsbegleitende Weiterbildung ohne Bildungsurlaub

Meine notwendigerweise grobe und unvollständige Skizze der möglichen und erforderlichen Schritte in der Weiterbildungspolitik schliesse ich mit einem kurzen Kommentar zum Problem des Bildungsurlaubes. In Anbetracht der verschiedenen Verkürzungen der Arbeitszeit, die in jüngerer Zeit realisiert wurden und vermutlich auch in Zukunft noch eintreten werden, besitzt dieses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kontroverse Thema nicht mehr ganz die gleiche Aktualität, wie etwa vor zwanzig Jahren. Mit den Sondermassnahmen möchten wir bewusst einen Akzent auf berufsbegleitende Weiterbildungsveranstaltungen setzen. So ist ein Fortschritt in der Weiterbildung realisierbar, auch wenn nicht so bald eine Einigung über die arbeitsvertragliche Gewährung von Bildungsurlauben zwischen den Sozialpartnern erreicht werden kann. Zugegebenermassen können so nicht alle Wünsche für die Erleichterung der Teilnahme an der Weiterbildung abgedeckt werden. Insbesondere ist auf diese Weise die Vorstellung alternierender Perioden von Berufstätigkeit und Weiterbildung nicht ohne

weiteres zu verwirklichen. Wahrscheinlich sind aber nicht zuletzt bei der gegenwärtigen angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt Fortschritte in der Frage des Bildungsurlaubes nur schwer zu erzielen, so dass diese Lösung des Problems auf spätere Etappen in der Entwicklung der Weiterbildung vertagt werden muss.

Schlussbemerkungen

Die grossen Sprünge wurden schon von jeher in unserem Lande wenig geschätzt und deshalb vermieden. Wenn die eidgenössischen Räte die ihnen nun unterbreitete Botschaft für Sondermassnahmen zu Gunsten der Weiterbildung gutheissen, verfügen die Bundesbehörden allerdings über ansehnliche Mittel, um einen bedeutenden Fortschritt im schweizerischen Weiterbildungswesen zu ermöglichen. Ohne die konstruktive, initiative Mitwirkung der Institutionen und Organisationen mit wertvollen Erfahrungen auf diesem Gebiet wird dieses Vorhaben allerdings nicht zu verwirklichen sein. Die verantwortlichen Bundesbehörden sind deshalb für Vorschläge und Anregungen zur Ausgestaltung unserer Ausbildungs-offensive sehr empfänglich und dankbar. Selbstverständlich möchten wir auch an den notwendigen anderen Schritten zur Verwirklichung eines modernen Weiterbildungswesens im Rahmen eines fortschrittlichen, umfassenden schweizerischen Bildungssystemes arbeiten.